## 11. Juli 2019

## BG Nr. 2019 / 0065

Bauherrschaft und

Boeglin Dieter und Beatrice, Eichhölzliweg 5, 4812 Mühlethal

Schröder Baumanagement GmbH, Hauptstrasse 2, 5737 Menziken

Grundeigentümer

Projektverfasser Boeglin Dieter und Beatrice, Eichhölzliweg 5, 4812 Mühlethal

Lage Parz. Nr. 2976, Geb. Nr. 1306, Bienenweg 8

Bauobjekt Umnutzung Werkstatt in Studiowohnung, Umnutzung gedeckter

Eingang in Wintergarten

## BG Nr. 2019 / 0058

Bauherrschaft und Schröder Baumanagement GmbH, Hauptstrasse 2, 5737 Menziken

Grundeigentümer

Projektverfasser

Lage Parz. Nr. 3488, Lerchenstrasse 1

Bauobjekt Neubau Mehrfamilienhaus mit Doppelgaragen und angebautem

Autounterstand

Oeffentliche Auflage: 15.07. - 13.08.2019

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

## Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.